

# AG-Q PRÜFUNGSREGLEMENT

## Reglement der unterzeichnenden Kinesiologie-Schulen und des Berufsverbandes für Kinesiologie KineSuisse

### I. GRUNDLAGEN

#### 1. Zweck der Abschlussprüfung

Ziel der Abschlussprüfung ist es, darüber Aufschluss zu geben, ob die Kandidatin/der Kandidat über die Kompetenzen verfügt, ihre/seine kinesiologische Arbeit berufsmässig und den ethischen Richtlinien entsprechend auszuführen.

### II. PRÜFUNGEN

#### 2. Bedingungen

##### 2.1 Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung (Minimalstandard)

<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Methodenausbildung Kinesiologie</li><li>▪ Von der Schule geprüfte Konzepte</li><li>▪ Praktische Anwendung</li><li>▪ Fallbeschreibungen</li><li>▪ Eigenprozess zur Entwicklung der therapeutischen Persönlichkeit</li><li>▪ Auszug aus dem Zentralstrafregister</li></ul>	<p>Total 500 Std. gemäss Methodenidentifikation (nur für OdA-akkreditierte Schulen) oder Konzeptliste 2015 des KineSuisse</p> <p>Mindestens zwei weitere Kinesiologie-Konzepte neben TFH</p> <p>Total 120 Std. davon jeweils mind. 30 Std. von a. und b.</p> <p>a. Übungsgruppen unter fachkundiger Leitung b. KlientInnenbalancen an schulexternen Personen (protokollierte Sitzungen mit Klientenunterschrift), Supervision der Protokolle durch SchulexpertInnen oder LehrerInnen</p> <p>Die Behandlung von mind. 2 KlientInnen à jeweils 4-5 Sitzungen muss als Fallbeschreibung (gemäss Leitfaden) abgegeben werden.</p> <p>Variante 1: a. Besuch von 10 Sitzungen bei professionellen KinesiologInnen, Beglaubigung durch Unterschrift b. Total 50 Std. Schriftlicher Nachweis über Teilnahme an Eigenprozess fördernden Veranstaltungen, Kursen und/oder Einzelsitzungen; schriftliche Arbeiten wie Entwicklungstagebuch, Bericht über Eigenprozess etc. (gemäss Leitfaden)</p> <p>oder Variante 2 (gemäss Vorgaben der OdA KT): Der methodenspezifische Eigenprozess besteht aus 24 kinesiologischen Behandlungen, davon mindestens ein Zyklus à 8 Behandlungen. Am Ende jedes Zyklus verfasst die Lernende, der Lernende eine zusammenfassende Reflexion.</p> <p>nicht älter als 6 Monate</p>
--	--

## 2.2 Weitere Bedingungen für die Abschlussprüfung

<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abgeschlossene Ausbildung in Anatomie, Physiologie, Pathologie, Pathophysiologie, Pharmakologie, Hygiene, Erste Hilfe, med. Anamnese und Diagnostik, Psychologie, Psychosomatik und Gesprächsführung, eidg. und kant. Gesetzgebung, Berufskunde</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Total 350 Std., extern möglich, als Ganzes überprüft oder</li><li>▪ Tronc Commun KT</li></ul>
---	---

Die Schulmedizinische Ausbildung / der Tronc Commun und Prüfung kann auch nach der AG-Q Prüfung abgeschlossen werden. Der entsprechende Nachweis ist innerhalb eines Jahres nach der AG-Q Prüfung den Schulen und dem KineSuisse nachzureichen. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden Schule und Verband über eine Fristverlängerung.

## 3. Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus einem praktischen Teil mit Selbstreflexion sowie einem anschliessenden Beurteilungsgespräch und dauert max. 2 Stunden.

Die Kandidatin/der Kandidat führt an einer schulexternen KlientIn eine Balance durch, bei der sie/er die erworbenen Kompetenzen anwendet. Alle Konzepte, die auf der Konzeptliste 2015 stehen, dürfen in den Abschlussprüfungen zur Anwendung kommen.

Die Arbeit mit Klienten dauert max. 90 Minuten.

## 4. Beurteilungskriterien

### 4.1 Prüfungskriterien für die Abschlussprüfung, gültig bis längstens 31.12.2019

Die Kandidatin/der Kandidat

- führt ein Anamnesegespräch (verbale Befunderhebung)
- stellt im Gespräch den Kontakt zur Klientin/zum Klienten her (z.B. durch aktives Zuhören)
- nimmt das Thema der Klientin/des Klienten wahr
- geht vertieft auf das Thema der Klientin/des Klienten ein und setzt geeignete Schwerpunkte
- arbeitet mit der Klientin/dem Klienten das Thema aus oder erarbeitet mit der Klientin/dem Klienten ein Ziel
- Respektiert die Gefühle, Gedanken und Handlungen der Klientin/des Klienten
- führt den Muskeltest sorgfältig ein
- führt die Muskeltests korrekt aus und testet sicher
- führt die kinesiologischen Techniken sicher aus und wendet sie korrekt an
- zeigt Sicherheit in den verschiedenen kinesiologischen Konzepten
- vernetzt verschiedene kinesiologische Konzepte sinnvoll (methodische Vernetzung)
- zeigt einen klaren Sitzungsaufbau (roter Faden, Phasenabfolge)
- führt die Balance sicher und technisch sauber durch
- gibt verständliche Erklärungen ab (Nachvollziehbarkeit)
- stellt einen Bezug zwischen dem Thema und der Balance her
- stellt einen Transfer in den Alltag her (Zukunftsprogression)
- fördert die Selbstwahrnehmung, die Selbstverantwortung und die Kompetenz der Klientin/des Klienten
- zeigt Begleitungs- und Führungskompetenz
- erkennt ihre/seine Grenzen
- berücksichtigt den Zeitrahmen
- reflektiert die eigene Arbeit

Die Kandidatin/der Kandidat arbeitet

- lösungsorientiert
- edukativ
- partnerschaftlich

- achtsam und sorgfältig
- respektvoll
- empathisch
- transparent und klar
- prozessorientiert
- selbstverantwortlich
- nach den Ethikrichtlinien des Verbandes und der Schulen

#### 4.2 Prüfungskriterien für die Abschlussprüfung, gültig ab 01.01.2019

Prüfungsschwerpunkte	Beurteilungskriterien
	Die KandidatIn ...
<b>Begegnen – leitet den therapeutischen Prozess ein</b>	
Interaktionsweise	baut Beziehung zur KlientIn auf, vermittelt Sicherheit und schafft Vertrauen initiiert Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion der KlientIn
Information	informiert über die Methode Bezieht das Umfeld / die Bezugspersonen ein
Befundaufnahme / Entwicklung Therapieziele und Therapieplan	erfasst Beschwerde und Belastungsbild ganzheitlich erarbeitet mit der KlientIn das prioritäre Thema / Ziel beteiligt KlientIn aktiv
<b>Bearbeiten – handelt körper- und prozesszentriert</b>	
Prozessgestaltung	gestaltet einen interaktiven Prozess ermöglicht Erfahrungen und Selbstwahrnehmung
Methodenbasiertes Vorgehen	verfügt über gefestigte Kenntnisse und eingeübte Fertigkeiten strukturiert den Balanceablauf
<b>Integrieren – vertieft das Prozessgeschehen</b>	
Reflexion	reflektiert mit der KlientIn den Therapieverlauf stellt Prozessgeschehen und Therapieziele in einen Zusammenhang
Ressourcenaktivierung	leitet die KlientIn im Erkennen und Aktivieren von eigenen Ressourcen an
<b>Transferieren – sichert die Nachhaltigkeit im Alltag</b>	
Sichern des Therapie- prozesses	initiiert den Transfer in den Alltag leitet unterstützende Massnahmen an

### III. ORGAN

#### 5. Prüfungsgremium für die Abschlussprüfung

##### 5.1 Zusammensetzung

Das Prüfungsgremium setzt sich aus Schulexpertinnen/-experten (Lehrpersonen der Schulen) und Verbandsexpertinnen/-experten (Prüfungskommissionsmitglieder des KineSuisse) zusammen.

##### 5.2 Auftrag der Schulexpertinnen/-experten

- Abschlussprüfung abnehmen
- Fallbeschreibungen bewerten
- Beurteilungs-/Feedbackgespräch führen
- Qualitätsanspruch der AG-Q garantieren

##### 5.3 Auftrag der Verbandsexpertinnen/-experten

- Praktische Abschlussprüfung abnehmen
- Beurteilungs-/Feedbackgespräch führen
- Im Zweifelsfalle Fallbeispiele bewerten
- Qualitätsanspruch der AG-Q garantieren

##### 5.4 Kompetenzen der Schulexpertinnen/-experten und der Verbandsexpertinnen/-experten

Die Schulexpertinnen/-experten und die Verbandsexpertinnen/-experten entscheiden paritätisch über das Ergebnis der Abschlussprüfungen.

Die Schulexpertinnen/-experten und Verbandsexpertinnen/-experten teilen den Kandidatinnen/Kandidaten das Prüfungsergebnis als Konsensentscheid nach mündlicher Beratung im Anschluss an die Prüfung in einem Beurteilungsgespräch mit.

Ist das Ergebnis der Prüfung nicht eindeutig, beurteilen auch die Verbandsexpertinnen/-experten die Fallbeschreibungen. Wird danach die Prüfung nach wie vor unterschiedlich bewertet, gilt die Prüfung als "nicht bestanden". Die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgt spätestens nach 4 Wochen.

### **5.5 Vergütung der Verbandsexpertinnen/-experten**

Die Verbandsexpertinnen/-experten haben Anspruch auf eine Vergütung von Seiten des Verbandes. Die Höhe der Vergütung wird vom Vorstand festgelegt.

## **IV. ORGANISATION**

### **6. Organisation der Abschlussprüfung**

#### **6.1 Administration**

Die Prüfungsorganisation (Information, Anmeldung etc.) ist Aufgabe der Schulen. Diese teilen dem Verband den Prüfungstermin spätestens 4 Monate im Voraus mit.

Die Schulen überprüfen die Vollständigkeit der eingereichten Dokumente sowie die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und bestätigen dies gegenüber dem KineSuisse auf einem entsprechenden Formular. Sie stellen dem Verband diese Bestätigung zusammen mit einer Adressliste der AG-Q Kandidatinnen/Kandidaten spätestens 4 Wochen vor der Prüfungsdurchführung zu.

#### **6.2 Prüfungsdurchführung**

Die Schulen bestimmen über Ort und Datum der Prüfungen, teilen den Kandidatinnen/Kandidaten die freiwilligen Klientinnen/Klienten von ausserhalb der Schule zu und teilen allen Beteiligten die Prüfungstermine mit. Zwecks Absprache des Prüfungsablaufs nehmen die Schulexpertinnen/-experten frühzeitig mit den Verbandsexpertinnen/-experten Kontakt auf.

Die Klientinnen/Klienten sind den Kandidatinnen/Kandidaten nicht bekannt. Ausgeschlossen als Klientinnen/Klienten sind praktizierende Kinesiologinnen/Kinesiologen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Absolventinnen/Absolventen von Kinesiologie-Ausbildungen und deren Partner sowie Personen mit schweren akuten oder chronischen Krankheiten.

Wenn eine Schule während der Ausbildung die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen explizit unterrichtet, sind Prüfungen mit Kindern und Jugendlichen als Klientinnen/Klienten zulässig.

#### **6.3 Abnahme der Prüfung**

Bei jeder Prüfung sind mind. eine Schulexpertin/ein Schulexperte (Lehrperson der Schule) und eine Verbandsexpertin/ein Verbandsexperte (Prüfungskommissionsmitglied des KineSuisse) anwesend. Die Schulexpertinnen/-experten können Kandidatinnen/Kandidaten der eigenen Schule oder die einer anderen Schule prüfen.

#### **6.4 Kosten der Prüfung**

Die Kosten der Prüfungen gehen zu Lasten der Kandidatinnen/Kandidaten. Die Schulen und der KineSuisse legen ihren jeweiligen Anteil der Prüfungsgebühr in angemessener Höhe individuell fest. Der KineSuisse verschickt den Kandidatinnen/Kandidaten vor der AG-Q Prüfung eine Rechnung für den Verbandsanteil der Prüfungsgebühr. Die Rechnung muss vor der Prüfung beglichen werden.

#### **6.5 Bewertung und Zertifikat**

Die Bewertung der Prüfungsleistungen ist "bestanden" oder "nicht bestanden". Die Prüfungskriterien bilden die Beurteilungsgrundlage.

Bei bestandener Prüfung erhalten die Kandidatinnen/Kandidaten ein von der Schule gestaltetes Zertifikat mit mindestens folgendem Text: *Frau/Herr [Vorname Nachname] hat die Prüfung nach den vom Berufsverband für Kinesiologie KineSuisse anerkannten Qualitätskriterien mit Erfolg bestanden.* Das Zertifikat wird nach bestandener Prüfung von den anwesenden Schulexpertinnen/-experten und Verbandsexpertinnen/-experten unterschrieben. Falls die Kandidatinnen/Kandidaten in den Berufsverband KineSuisse eintreten wollen, erhalten sie nach Erfüllung der administrativen Bedingungen vom Verband eine entsprechende Urkunde.

## 6.6 Rekursrecht

Bei nicht bestandener Prüfung kann beim Vorstand des KineSuisse innert 30 Tagen gegen eine Kautions von Fr. 100.- ein schriftlicher Rekurs eingereicht werden.

Der Vorstand entscheidet nach Anhörung der Kandidatin/des Kandidaten und den an der Prüfung beteiligten Schulexpertinnen/-experten und Verbandsexpertinnen/-experten endgültig über die Anerkennung der Prüfung.

Wird dem Rekurs stattgegeben, wird die Kautions zurückbezahlt.

## V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 7. Aufnahme in den Verband

Die bestandene Abschlussprüfung ermöglicht es den Kandidatinnen/Kandidaten, als "Ordentliches Mitglied" in den Berufsverband für Kinesiologie KineSuisse einzutreten.

### 8. Inkrafttreten

Das vorliegende Prüfungsreglement der unterzeichnenden Schulen und des KineSuisse wurde per 1. April 2006 in Kraft gesetzt.

Basel, 1. April 2006, letztmals geändert am 28.11.18

Die Präsidentin des KineSuisse:



Der Vizepräsident des KineSuisse:



#### Die Schulen:

**Akademie für Kinesiologie und Heilkunde, Lindau**

Karin Friedrich, Georg Weitzsch

**APAMED Fachschule, Jona**

Lisa und Werner Becker

**Ecole Dynamis, Lausanne**

Sabine und Richard Clément

**Equilibre Formation, Confignon**

Séverine Marbach, Christine Ricotti-Saez und Michel Saez

**Esclarmonde, Genève**

Marianne Baudois

**Heilpraktikerschule HPS Luzern, Ebikon**

Ulrike Zalokar, Hein Zalokar, Peter von Blarer

**Human & Health Center, Monthey**

Stéphane Servaux

**IAK – Forum International GmbH, Kirchzarten**

Blandina Kalmbach, Alfred Schatz, Ruben Degendorfer

**IKAMED, Institut für Kinesiologie, Zürich**

Martina und Lars Sonderegger

**IKBS, Institut für Kinesiologie Biel-Seeland, Biel**

Marlis Delaquis und Thomas Allemand

**IHS-Institut Holistique de la Santé, Chavannes Renens**

Giovanni Senape

**Medicus – Fachschule für Naturheilkunde, Ebikon**

Beatrice und Werner Styger